

geht an:

alle Vereine des FVRZ
(inkl. auswärtige Vereine)

Winterthur, 30. April 2024

Gruppierungen (Weisungen/Abläufe • neue Saison 2024/25)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den bestehenden Weisungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) ist es wichtig, dass Sie die folgenden Abläufe genau beachten:

Bereits bewilligte Gruppierungen	Diese Vereinbarungen bleiben solange gültig, bis die Gruppierung widerrufen wird.
Neue Gruppierungen	<p>Neue Vereinbarungen aller Kategorien müssen bis spätestens am 31. Mai 2024 im Besitze des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ) sein. Zu spät eintreffende Gesuche werden nicht mehr bewilligt.</p> <p>Eine neue Vereinbarung muss auch eingereicht werden, wenn ein an einer Gruppierung beteiligter Verein austritt oder ein zusätzlicher Verein die Gruppierung ergänzt.</p> <p>Wenn innerhalb der gleichen Gruppierung unterschiedliche administrativ verantwortliche Vereine bestimmt werden und verschiedene Namensgebungen bestehen, dann muss dies detailliert auf einem separaten Beiblatt/Schreiben beschrieben sein.</p>
Leerformulare	<p>Die Formulare stehen auf der Website des SFV zum Downloaden zur Verfügung. Ebenfalls sind die Reglemente / Ausführungsbestimmungen abrufbar. Über die Homepage des FVRZ (Website FVRZ – Rubrik „Formulare – Thema Gruppierungen“) gelangt man mit einem Link zu den Unterlagen.</p> <p>Wichtig: Gemäss den Bestimmungen des SFV dürfen ausschliesslich die aktuellen Formulare (Vereinbarungen) genutzt werden.</p>

Auflösung einer Gruppierung	Eine Auflösung muss dem FVRZ mit dem Vereinbarungsformular (mit Unterschriften aller beteiligten Vereine) oder per Mail bis spätestens am 31. Mai 2024 gemeldet werden. Bei einer Meldung per Mail (ohne Formular) wird vorausgesetzt , dass der Absender ein offizieller Funktionär gemäss Vereinsverzeichnis ist und dass im „cc“ die weiteren an der Gruppierung beteiligten Vereine (offizielle Mail-Adresse der entsprechenden Vereine) aufgeführt sind.
Anpassung von Gruppierungsnamen	Diese können per E-Mail gemeldet werden. Der Absender muss ein offizieller Funktionär gemäss Vereinsverzeichnis sein und als Kopie müssen im „cc“ die weiteren an der Gruppierung beteiligten Vereine (offizielle Mail-Adresse der entsprechenden Vereine) aufgeführt sein. <u>Wichtig:</u> Die Namen aller Teams (auch von neuen Gruppierungen) werden wo nötig ca. Mitte Juli aktualisiert! Meldungen über das Teamanmeldeformular werden nicht berücksichtigt!
Teamanmeldungen	Ausschliesslich der administrativ verantwortliche Verein muss bei der Mannschaftsanmeldung das zu meldende Team im Teammeldeformular aufführen. Bitte unbedingt den korrekten Gruppierungs-Teamnamen eintragen. Wichtig: Unbedingt den zuständigen Verantwortlichen für Teamanmeldungen über diesen Ablauf informieren.
Pflichten gegenüber dem Schiedsrichter	Dem Schiedsrichter muss vor dem Spiel zusätzlich zur SFV-Bewilligung das vom FVRZ abgestempelte/unterzeichnete Vereinbarungsformular (Bewilligung per Saison 2023/24) vorgewiesen werden. Die Vereine erhalten das Formular per E-Mail bis spätestens Ende Juli 2024 an die offizielle E-Mail-Adresse.
SFV-Bewilligung	Die Bestätigung/Bewilligung wird im Clubcorner SFV publiziert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH



Benjamin Benz
Geschäftsführer

Übersicht der aktuellen Gruppierungen Saison 2023/24 (zur Information):
siehe Homepage FVRZ (Rubrik [„Junioren/Juniorinnen“](#) oder [„Herren/Frauen“](#))